



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2011

Ausgegeben zu Münster am 29. September 2011

Nr. 27

<i>Inhalt</i>	Seite
Studienordnung für den Studiengang „ Orthodoxe Religionslehre “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen vom 13.09.2011	2029
Studienordnung für den Studiengang „ Orthodoxe Religionslehre “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt an Berufskollegs vom 13.09.2011	2040
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.09.2011	2052
Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen des Bachelors BAB vom 25.06.2007 vom 20.09.2011	2089
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) vom 19.12.2008 vom 20.09.2011	2092
Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) vom 19.12.2008 vom 20.09.2011	2096

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2011/27
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Studienordnung für den Studiengang „Orthodoxe Religionslehre“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss
Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangstufen der Gesamtschulen
vom 13.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich**
 - § 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**
 - § 3 Studienbeginn**
 - § 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums**
 - § 5 Ziel des Studiums**
 - § 6 Lehrveranstaltungen**
 - § 7 Leistungsnachweise**
 - § 8 Studienleistungen**
 - § 9 Aufbau des Studiums**
 - § 10 Erweiterungsprüfung**
 - § 11 Studienberatung**
 - § 12 Anrechnung von Leistungen**
 - § 13 Inkrafttreten**
- Anlage: Modulbeschreibungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Studienordnung regelt das Erweiterungsstudium für das Fach „Orthodoxe Religionslehre“ für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen.

²Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Prüfungsordnung ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182). ³Der Studienordnung liegt ferner das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Juli 2003 (GV. NRW. S. 223), zugrunde.

§ 2

Zulassungs- und Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ ist die Einschreibung in ein lehramtsbezogenes Studium mit zwei Hauptfächern.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann ausschließlich in einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

Der Erweiterungsstudiengang umfasst 29 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5

Ziel des Studiums

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für die pädagogischen Handlungsfelder sowie die Förderung von der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

§ 6

Lehrveranstaltungen

(1) ¹Im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

²Vorlesungen: führen in eine zusammenhängende Thematik ein, geben Überblicke und orientieren über Grundfragen der Bereiche und Teilgebiete des Faches. ³Der Besuch der Vorlesungen ist in der Regel an keine Voraussetzungen gebunden und deshalb vom ersten Semester an möglich und sinnvoll.

⁴Seminare: führen in grundlegende Inhalte und Methoden der verschiedenen Bereiche und Teilgebiete des Fachs Orthodoxe Religionslehre ein und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

⁵Übungen: sind Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung einzelner Inhalts- und Themenbereiche dienen.

(2) ¹Die einzelnen Veranstaltungen können Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen sein.

a. ²Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.

- b. ³Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

§ 7

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch:

- a. Eine mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotete Hausarbeit, oder
- b. Ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotetes schriftliches Referat, oder
- c. Eine 30-minütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder
- d. Das Bestehen einer Klausur von mindestens zweistündiger Dauer mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

§ 8

Studienleistungen

¹Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls und die zu erbringenden Studienleistungen. ²Über das ordnungsgemäße Studium jedes Moduls erhält der Studierende eine Modulabschlussbescheinigung.

§ 9

Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

Grundlagenmodul I	GM I – 8 SWS
a.) Zugänge zur Orthodoxie 2 SWS (Seminar)	
b.) Altes Testament 2 SWS (Vorlesung)	
c.) Neues Testament 2 SWS (Vorlesung)	
d.) Einführung in das Judentum und den Islam 2 SWS (Vorlesung oder Seminar)	

Grundlagenmodul II	GM II – 5 SWS
a.) Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte 2 SWS (Unter- bzw. Proseminar)	
b.) Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen 1 SWS (Übung)	
c.) Einführung in den schulischen Religionsunterricht 2 SWS (Vorlesung oder Übung)	

Aufbaumodul I	AM I – 6 SWS
Bibel und Liturgie kreativ vermitteln	
Aufbau:	
a.) Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen?	2 SWS (Seminar)
b.) Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt	2 SWS (Seminar)
c.) Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“	2 SWS (Übung)
Aufbaumodul II	AM II – 6 SWS
Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext	
Aufbau:	
a.) Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt	2 SWS (Seminar)
b.) Konzeption und Methoden des schulischen Religionsunterrichts	2 SWS (Übung)
c.) Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	2 SWS (Proseminar)
Wahlpflichtmodul I	WPM I - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen I	
Aufbau:	
a.) Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima etc.]	2 SWS (Seminar)
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar	2 SWS (Seminar)
Wahlpflichtmodul II	WPM II - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen II	
Aufbau:	
a.) Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration	2 SWS (Seminar)
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar	2 SWS (Seminar)

²Vor Beginn des Erweiterungsstudiums findet eine Orientierungseinheit von zwei Wochen statt. ³Diese soll die Studierenden in die klassischen Hilfsmittel und Grundlagenwerke des Fachs „Orthodoxe Religionslehre“ einführen und eine erste Orientierung für das Studium bieten. ⁴Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

- (2) Die Studierenden müssen nach näherer Bestimmung der Modulbeschreibungen alle Grundlagenmodule, alle Aufbaumodule sowie eines der zwei Wahlpflichtmodule studieren.
- (3) An den Wahlpflichtmodulen kann nur teilnehmen, wer erfolgreich die Grundlagen- und Aufbaumodule abgeschlossen hat.

- (4) ¹Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen (Geschäftsstelle Münster) ausgesprochen. ²Studierende für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen müssen eine fachdidaktische Prüfung und eine fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen der Erweiterungsprüfung absolvieren.
- ³Für die Zulassung zur Prüfung in Fachdidaktik nach Erwerb eines Leistungsnachweises im Aufbaumodul I.
 - ⁴Für die Zulassung für die Prüfungen in der Fachwissenschaft in Orthodoxer Religionslehre nach Erwerb eines Leistungsnachweises in einem der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen unter Mitwirkung der/des Modulbeauftragten.

§ 10

Erweiterungsprüfung

¹Für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangstufen der Gesamtschulen sind zwei Prüfungen abzulegen. ²Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen, darunter fallen eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung. ³Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine mündlich abgelegt werden. ⁴Schriftliche Prüfungen (Klausuren) dauern vier Stunden, mündliche Prüfungen in der Regel fünfundvierzig Minuten.

⁵Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle Münster) abgelegt; die Prüfung folgt den Vorgaben gem. § 29 LPO vom 27.03.03.

⁶Mit der Meldung zur letzten Modulabschlussprüfung legt der Prüfling eine Bescheinigung des Modulbeauftragten des Faches vor, aus der hervorgeht, dass alle Studienleistungen gemäß der vorliegenden Studienordnung vollständig erbracht sind.

§ 11

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) ¹Die studienbegleitende Fachberatung im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie durch die Fachstudienberater. ²Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. ³Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, die Studieninhalte, den Studienaufbau und die Studienanforderungen.

§ 12

Anrechnung von Leistungen

- (1) Leistungen, die im selben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) ¹Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. ²Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen.

- (3) ¹An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. ²Bei Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu beachten.
- (4) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 11.08.2011.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Bezeichnung: Grundlagenmodul I						
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Grundlagenmodul I dient dazu, einen Überblick über Zeit, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments zu vermitteln. Außerdem wird eine Einführung in die Hauptaspekte der orthodoxen Theologie (Christusbekenntnis, Pneumatologie) und Spiritualität (Liturgie, Fasten, Herzensgebet, spirituelle Vater- und Mutterschaft, Ikonenmalerei) mit besonderer Beachtung der sich darauf beziehenden Implikationen im ökumenischen Kontext angeboten. Hinzu kommt eine allgemeine Einführung in den Islam und das Judentum. Ziel des Moduls ist es, einen ersten Einblick in die Struktur und Inhalte der Heiligen Schrift sowie in die Grundelemente Orthodoxer Theologie zu vermitteln. Die Thematisierung der ökumenischen Dimension sowie die Beschäftigung mit dem Judentum und dem Islam ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Studierenden schon in der Anfangsphase ihres Studiums für die ökumenischen und interreligiösen Zusammenhänge zu sensibilisieren.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für BK, GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Zugänge zur Orthodoxie: jedes WS; Altes Testament: jedes WS und SS; Neues Testament: jedes WS und SS; Einführung in das Judentum und den Islam: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Zugänge zur Orthodoxie (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1.	Textarbeit	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	-
Altes Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Neues Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Einführung in das Judentum und den Islam (Vorlesung oder Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme,	2	1.	Essay		-
Gesamt		8	1./ 2.			

Bezeichnung: Grundlagenmodul II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient dazu, am Beispiel des Neuen Testaments die wichtigsten bibel-exegetischen Methoden und Hilfsmittel kennen- und anwenden zu lernen. Der Schwerpunkt liegt bei den historisch-kritischen und literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen. Überdies wird ein Überblick über die Hauptstationen des historischen Werdegangs der Orthodoxen Kirche (Spätantike, Byzanz, Neuzeit) vermittelt. Das Modul wird durch eine Einführung in den schulischen Religionsunterricht abgerundet, die über die historischen, rechtlichen, schulpädagogischen, religionssoziologischen und strukturell-didaktischen Aspekte des letzteren informiert.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte jedes SS; Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen: jedes WS und SS; Einführung in den schulischen Religionsunterricht: jedes WS und SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte (Unter- bzw. Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2.	Text-vorbereitung	Hausarbeit	-
Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2./ 3.	Text-vorbereitung	-	-
Einführung in den schulischen Religionsunterricht (Vorlesung oder Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2./ 3.	-	-	-
Gesamt		5	2./ 3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul I: Bibel und Liturgie kreativ vermitteln						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet einen paradigmatischen Einblick in die patristische Tradition der Ostkirche mit besonderer Berücksichtigung der hermeneutischen Frage nach der Aktualität des patristischen Erbes für die Bewältigung von gegenwartsbezogenen Problemen. Thematisiert wird auch die Relevanz der Kirchenväter im ökumenischen (z.B. die Kappadozier) und interreligiösen Dialog (z.B. Johannes von Damaskus). Im Mittelpunkt dieses Moduls steht aber auch die Doppelfrage, wie der Religionsunterricht vorbereitet wird und wie religiöse, vor allem biblische und liturgische, Inhalte im Kontext dieses Unterrichts kreativ vermittelt werden können. Eine intensive Beschäftigung mit der Liturgie (Wesen, Sakramentenlehre, Hymnographie, etc.) soll sie als Trägerin persönlicher und kollektiver Spiritualität hervorheben und ihre didaktischen Potentiale in den Vordergrund rücken.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II						
Turnus: Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? jedes WS; Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt: jedes WS; Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	-	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“ (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	Protokoll oder Kurzvortrag	Essay	GM I-II
Gesamt		6	3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul II: Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet eine systematische Darstellung der Grundzüge orthodoxer Dogmenlehre (Trinitätslehre, Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie), die auf die damit zusammenhängenden ökumenischen (Kirchenverständnis, römischer Primat, Filioque, etc.) und interreligiösen (Monotheismus vs. Shirk, Kreuzigung, eschatologischer Messianismus) Fragestellungen fokussiert. Zudem bietet das Modul eine Einführung in entwicklungspsychologische und soziologische Theorien und thematisiert das Verhältnis von Kindern und jungen Menschen zur Religion. Vermittelt werden außerdem grundlegende religionspädagogische Konzeptionen und Methoden, die für die Erteilung von orthodoxem Religionsunterricht erforderlich sind und sich z.B. auf das Erzählen von biblischen Geschichten, die Weitergabe von liturgischen Zusammenhängen und die Betrachtung von Ikonen/Bildern beziehen. Auch Stufen des Unterrichtsgesprächs werden ausführlich behandelt. Ziel dieses Moduls ist es vor allem, religionspädagogische Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der altersspezifischen entwicklungs- und kognitions-psychologischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Der Ansatz an den religiösen, interreligiösen und kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und –bildung sollte dabei ein wichtiges Ziel sein.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II						
Turnus: Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt: jedes SS; Einführung in die Unterrichtsvorbereitung: jedes WS und SS; Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Einführung in die Unterrichtsvorbereitung (Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3./ 4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Gesamt		6	3./ 4.			

Bezeichnung: Wahlpflichtmodule I und II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I / Orthodoxie und Gegenwartsfragen II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Die Studierenden für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen wählen eines der folgenden zwei Module. Dabei handelt es sich um die kritische Beschäftigung mit einer offenen Fragestellung, die aus der Auseinandersetzung zeitgenössischer Orthodoxer Theologie mit der Moderne und Postmoderne hervorgeht (Nation, Migration, Integration, Bioethik, Klima, Menschenrechte, etc.). Hier ist nicht nur der ökumenische Kontext, sondern auch ein interreligiöser und nicht-religiöser Zusammenhang zu berücksichtigen. Jedes dieser Module fordert die Studierenden dazu auf, darüber nachzudenken, wie Orthodoxe Theologie dynamisch den Herausforderungen moderner und postmoderner Existenz gerecht zu werden vermag und was für Neuinterpretationen, Akzentverschiebungen und Positionsänderungen solch eine Dynamik auslösen kann. Jedes Modul bietet außerdem eine praxisorientierte religionspädagogische Lehrveranstaltung, die das Beobachten von schulischem Religionsunterricht sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von einer Unterrichtsstunde beinhaltet.						
Wahlpflichtmodul I: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II, AM I-II						
Turnus: Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.] (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
Gesamt		4	6.			

Wahlpflichtmodul II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen II						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II, AM I-II						
Turnus: Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
Gesamt		4	5.			

**Studienordnung für den Studiengang „Orthodoxe Religionslehre“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss
Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt an Berufskollegs
vom 13.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich**
 - § 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**
 - § 3 Studienbeginn**
 - § 4 Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums**
 - § 5 Ziel des Studiums**
 - § 6 Lehrveranstaltungen**
 - § 7 Leistungsnachweise**
 - § 8 Studienleistungen**
 - § 9 Aufbau des Studiums**
 - § 10 Erweiterungsprüfung**
 - § 11 Studienberatung**
 - § 12 Anrechnung von Leistungen**
 - § 13 Inkrafttreten**
- Anlage: Modulbeschreibungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Studienordnung regelt das Erweiterungsstudium für das Fach „Orthodoxe Religionslehre“ für das Lehramt an Berufskollegs.

²Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Prüfungsordnung ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182). ³Der Studienordnung liegt ferner das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Juli 2003 (GV. NRW. S. 223), zugrunde.

§ 2

Zulassungs- und Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ ist die Einschreibung in ein lehramtsbezogenes Studium mit zwei Hauptfächern.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann ausschließlich in einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Umfang des Studiums

Der Erweiterungsstudiengang umfasst 37 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5

Ziel des Studiums

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für die pädagogischen Handlungsfelder sowie die Förderung von der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

§ 6

Lehrveranstaltungen

(1) ¹Im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

²Vorlesungen: führen in eine zusammenhängende Thematik ein, geben Überblicke und orientieren über Grundfragen der Bereiche und Teilgebiete des Faches. ³Der Besuch der Vorlesungen ist in der Regel an keine Voraussetzungen gebunden und deshalb vom ersten Semester an möglich und sinnvoll.

⁴Seminare: führen in grundlegende Inhalte und Methoden der verschiedenen Bereiche und Teilgebiete des Fachs Orthodoxe Religionslehre ein und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

⁵Übungen: sind Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung einzelner Inhalts- und Themenbereiche dienen.

(2) ¹Die einzelnen Veranstaltungen können Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen sein.

a. ²Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.

- b. ³Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

§ 7

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch:

- a. Eine mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotete Hausarbeit, oder
- b. Ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotetes schriftliches Referat, oder
- c. Eine 30-minütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder
- d. Das Bestehen einer Klausur von mindestens zweistündiger Dauer mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

§ 8

Studienleistungen

¹Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls und die zu erbringenden Studienleistungen. ²Über das ordnungsgemäße Studium jedes Moduls erhält der Studierende eine Modulabschlussbescheinigung.

§ 9

Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

Grundlagenmodul I	GM I – 8 SWS
a.) Zugänge zur Orthodoxie 2 SWS (Seminar)	
b.) Altes Testament 2 SWS (Vorlesung)	
c.) Neues Testament 2 SWS (Vorlesung)	
d.) Einführung in das Judentum und den Islam 2 SWS (Vorlesung oder Seminar)	
Grundlagenmodul II	GM II – 6 SWS
a.) Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte 2 SWS (Unter- bzw. Proseminar)	
b.) Einführung in den schulischen Religionsunterricht 2 SWS (Vorlesung oder Übung)	
c.) Theoriebildung und Fachgeschichte der Religionswissenschaft 2 SWS (Vorlesung oder Seminar)	

Grundlagenmodul III	GM III – 5 SWS
a.) Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen 1 SWS (Übung)	
b.) Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? 2 SWS (Seminar)	
c.) Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt 2 SWS (Seminar)	
Aufbaumodul I	AM I – 8 SWS
Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext Aufbau:	
a.) Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt 2 SWS (Seminar)	
b.) Orthodoxe Hermeneutik zwischen Vergangenheit und Gegenwart 2 SWS (Übung)	
c.) Konzeption und Methoden des schulischen Religionsunterrichts 2 SWS (Übung)	
d.) Interreligiöse Perspektiven 2 SWS (Seminar)	
Aufbaumodul II	AM II – 6 SWS
Bibel und Liturgie kreativ vermitteln Aufbau:	
a.) Neues Testament 2 SWS (Seminar)	
b.) Einführung in die Unterrichtsvorbereitung 2 SWS (Proseminar)	
c.) Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“ 2 SWS (Übung)	
Wahlpflichtmodul I	WPM I - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen I Aufbau:	
a.) Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima etc.] 2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar 2 SWS (Seminar)	
Wahlpflichtmodul II	WPM II - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen II Aufbau:	
a.) Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration 2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar 2 SWS (Seminar)	

²Vor Beginn des Erweiterungsstudiums findet eine Orientierungseinheit von zwei Wochen statt. ³Diese soll die Studierenden in die klassischen Hilfsmittel und Grundlagenwerke des Fachs „Orthodoxe Religionslehre“ einführen und eine erste Orientierung für das Studium bieten. ⁴Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

- (2) Die Studierenden müssen sowohl nach näherer Bestimmungen der Modulbeschreibungen alle Grundlagenmodule, alle Aufbaumodule, sowie eines der zwei Wahlpflichtmodule studieren.
- (3) An den Wahlpflichtmodulen kann nur teilnehmen, wer erfolgreich die Grundlagen- und Aufbaumodule abgeschlossen hat.
- (4) ¹Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen (Geschäftsstelle Münster) ausgesprochen. ²Die Studierenden für das Lehramt an Berufskollegs müssen eine fachdidaktische Prüfung und zwei fachwissenschaftliche Prüfungen im Rahmen der Erweiterungsprüfung absolvieren.
 - ³Für die Zulassung zur Prüfung in Fachdidaktik nach Erwerb eines Leistungsnachweises im Aufbaumodul II.
 - ⁴Für die Zulassung zu beiden Prüfungen in der Fachwissenschaft in Orthodoxer Religionslehre nach Erwerb eines Leistungsnachweises in einem der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen unter Mitwirkung der/des Modulbeauftragten.

§ 10

Erweiterungsprüfung

¹Für das Lehramt an Berufskollegs sind drei Prüfungen abzulegen. ²Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen, darunter fallen zwei fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung. ³Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine mündlich abgelegt werden. ⁴Die dritte Art der Prüfungsleistung kann der Prüfling selbst wählen. ⁵Schriftliche Prüfungen (Klausuren) dauern vier Stunden, mündliche Prüfungen in der Regel fünfundvierzig Minuten.

⁶Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle Münster) abgelegt; die Prüfung folgt den Vorgaben gem. § 29 LPO vom 27.03.03.

⁷Mit der Meldung zur letzten Modulabschlussprüfung legt der Prüfling eine Bescheinigung des Modulbeauftragten des Faches vor, aus der hervorgeht, dass alle Studienleistungen gemäß der vorliegenden Studienordnung vollständig erbracht sind.

§ 11

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) ¹Die studienbegleitende Fachberatung im Studiengang „Orthodoxe Religionslehre“ erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie durch die Fachstudienberater. ²Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. ³Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, die Studieninhalte, den Studienaufbau und die Studienanforderungen.

§ 12 Anrechnung von Leistungen

- (1) Leistungen, die im selben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) ¹Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. ²Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen.
- (3) ¹An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. ²Bei Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu beachten.
- (4) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Beginn des Wintersemesters 2011/12 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 11.08.2011.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Bezeichnung: Grundlagenmodul I						
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Grundlagenmodul I dient dazu, einen Überblick über Zeit, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments zu vermitteln. Außerdem wird eine Einführung in die Hauptaspekte der Orthodoxen Theologie (Christusbekenntnis, Pneumatologie) und Spiritualität (Liturgie, Fasten, Herzensgebet, spirituelle Vater- und Mutterschaft, Ikonenmalerei) mit besonderer Beachtung der sich darauf beziehenden Implikationen im ökumenischen Kontext angeboten. Hinzu kommt eine allgemeine Einführung in den Islam und das Judentum. Ziel des Moduls ist es, einen ersten Einblick in die Struktur und Inhalte der Heiligen Schrift sowie in die Grundelemente Orthodoxer Theologie zu vermitteln. Die Thematisierung der ökumenischen Dimension sowie die Beschäftigung mit dem Judentum und dem Islam ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Studierenden schon in der Anfangsphase ihres Studiums für die ökumenischen und interreligiösen Zusammenhänge zu sensibilisieren.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für BK, GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Zugänge zur Orthodoxie: jedes WS; Altes Testament: jedes WS und SS; Neues Testament: jedes WS und SS; Einführung in das Judentum und den Islam: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Zugänge zur Ortho-doxie (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teil-nahme	2	1.	Textarbeit	Referat mit schriftli-cher Ausarbeitung	-
Altes Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teil-nahme	2	1./ 2.	-	-	-
Neues Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teil-nahme	2	1./ 2.	-	-	-
Einführung in das Judentum und den Islam (Vorlesung oder Seminar)	Anwesenheit, aktive Teil-nahme,	2	1.	Essay		-
Gesamt		8	1./ 2.			

Bezeichnung: Grundlagenmodul II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient dazu, am Beispiel des Neuen Testaments die wichtigsten bibel-exegetischen Methoden und Hilfsmittel kennen und anwenden zu lernen. Der Schwerpunkt liegt bei den historisch-kritischen und literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen. Zudem bietet das Modul eine Einführung in entwicklungspsychologische und soziologische Theorien und thematisiert das Verhältnis von Kindern und jungen Menschen zur Religion. Vermittelt werden außerdem grundlegende religionspädagogische Konzeptionen und Methoden, die für die Ertelung von orthodoxem Religionsunterricht erforderlich sind und sich z.B. auf das Erzählen von biblischen Geschichten, die Weitergabe von liturgischen Zusammenhängen und die Betrachtung von Ikonen/Bildern beziehen. Auch Stufen des Unterrichtsgesprächs werden ausführlich behandelt. Eine allgemeine Einführung in die Religionswissenschaft soll außerdem einen Überblick über die Problematiken und Methoden religionswissenschaftlichen Arbeitens verschaffen und damit eine im Vergleich zur Theologie differenziertere Herangehensweise an das Thema "Religion" zur Geltung bringen. Ziel dieses Moduls ist es vor allem, religionspädagogische Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der altersspezifischen entwicklungs- und kognitionspsychologischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Der Ansatz an den religiösen, interreligiösen und kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und Persönlichkeitsbildung sollte dabei ein wichtiges Ziel sein.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für BK						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte jedes SS; Einführung in den schulischen Religionsunterricht: jedes WS und SS; Theoriebildung und Fachgeschichte der Religionswissenschaft: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Vorausset-zungen
Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte (Unter- bzw. Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2.	Textvorbereitung	Hausarbeit	-
Einführung in den schulischen Religionsunterricht (Vorlesung oder Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2./ 3.	-	-	-
Theoriebildung und Fachgeschichte der Religionswissenschaft (Vorlesung oder Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./3.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Klausur oder Hausarbeit	-
Gesamt		6	1./ 2./ 3.			

Bezeichnung: Grundlagenmodul III						
Inhalt und Qualifikationsziele: In diesem Modul wird ein Überblick über die Hauptstationen des historischen Weges der Orthodoxen Kirche (Spätantike, Byzanz, Neuzeit) vermittelt. Hinzu kommt ein paradigmatischer Einblick in die patristische Tradition der Orthodoxen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der kritischen Frage nach der Aktualität des patristischen Erbes für die Bewältigung von gegenwartsbezogenen Problemen. Thematisiert wird auch die Relevanz der Kirchenväter im ökumenischen (z.B. die Kappadozier) und interreligiösen Dialog (z.B. Johannes von Damaskus). Zudem soll eine intensive Beschäftigung mit der Liturgie (Wesen, Sakramentenlehre, Hymnographie, etc.) sie als Trägerin persönlicher und kollektiver Spiritualität hervorheben und ihre didaktischen Potentiale in den Vordergrund rücken.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für BK						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen: jedes WS und SS; Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? jedes WS; Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt: jedes WS;						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2./ 3.	Text-vorbereitung	-	-
Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	Kurzreferat mit Thesen-papier	Hausarbeit	-
Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	-	Referat mit schrift-licher Ausarbeitung	-
Gesamt		5	2./ 3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul I: Orthodxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet einen systematischen Einblick in die Grundzüge der orthodoxen Dogmenlehre (Trinitätslehre, Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie) mit besonderer Berücksichtigung der damit zusammenhängenden ökumenischen (Kirchenverständnis, römischer Primat, Filioque, etc.) und interreligiösen (Monotheismus vs. <i>shirk</i> , Kreuzigung, eschatologischer Messianismus) Fragestellungen. Darüber hinaus wird die Frage nach der Existenz und der Tragweite einer orthodoxen Hermeneutik (Verstehens- und Interpretationslehre) erörtert. Dies soll exemplarisch anhand von Beispielen geschehen, die sowohl der patristischen bibel-exegetischen Tradition als auch den Beiträgen moderner orthodoxer Theologen zur Verstehensfrage im Allgemeinen entnommen sind. Miteinbezogen werden auch besondere hermeneutische Perspektiven und Fragestellungen, die sich aus der ökumenischen und interreligiösen Debatte ergeben. Zudem werden grundlegende religionspädagogische Konzeptionen und Methoden vermittelt, die für die Erteilung von orthodoxem Religionsunterricht erforderlich sind und sich z.B. auf das Erzählen von biblischen Geschichten, die Weitergabe von liturgischen Zusammenhängen und die Betrachtung von Ikonen/Bildern beziehen. Durch die Fokussierung auf einige interreligiöse Fragestellungen soll nicht nur eine <i>Horizontenerweiterung</i> erzielt, sondern auch Impulse für eine Reflexion über die Bedeutung der Interreligiosität für den Kontext des schulischen Religionsunterrichts gegeben werden. Ziel dieses Moduls ist es vor allem, religionspädagogische Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der altersspezifischen entwicklungs- und kognitionspsychologischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Der Ansatz an den religiösen, interreligiösen und kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und -bildung sollte dabei ein wichtiges Ziel sein.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für Gym/Ges, BK						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-III						
Turnus: Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt: jedes SS; Orthodoxe Hermeneutik zwischen Vergangenheit und Gegenwart? jedes SS; Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts: jedes SS; Interreligiöse Perspektiven: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Referat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-III
Orthodoxe Hermeneutik zwischen Vergangenheit und Gegenwart? (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-III
Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-III
Interreligiöse Perspektiven (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Referat mit Thesenpapier	-	GM I-III
Gesamt		8	4.			

Bezeichnung: Aufbaumodul II: Bibel und Liturgie kreativ vermitteln						
Inhalt und Qualifikationsziele: Im Mittelpunkt dieses Moduls steht die Doppelfrage, wie der Religionsunterricht vorbereitet wird und wie religiöse, vor allem biblische und liturgische, Inhalte im Kontext dieses Unterrichts kreativ vermittelt werden können. In dieser Hinsicht bietet das Modul eine Einführung in entwicklungspsychologische und soziologische Theorien und thematisiert das Verhältnis von Kindern und jungen Menschen zur Religion. Auch Stufen des Unterrichtsgesprächs werden ausführlich behandelt. Darüber hinaus erfordert das Modul eine vertiefte Beschäftigung mit einem Teilaspekt der Exegese des Neuen Testaments. In dieser Hinsicht soll die Abfassung einer neutestamentlichen Seminararbeit die Möglichkeit bieten, bereits erlernte exegetische Methoden sinnvoll und zielgerecht anzuwenden.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für Gym/Ges, BK						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-III						
Turnus: Neues Testament: jedes WS; Einführung in die Unterrichtsvorbereitung: jedes WS und SS; Fachdidaktische Übung "Bibel und Liturgie": jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Neues Testament (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-III
Einführung in die Unterrichtsvorbereitung (Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4./ 5.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-III
Fachdidaktische Übung "Bibel und Liturgie" (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Protokoll oder Kurzvortrag	Essay	GM I-III
Gesamt		6	4./ 5.			

Bezeichnung: Wahlpflichtmodule I und II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I / II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Die Studierenden für das Lehramt an Berufskollegs wählen eines der folgenden zwei Module. Dabei handelt es sich um die kritische Beschäftigung mit einer offenen Fragestellung, die aus der Auseinandersetzung zeitgenössischer Orthodoxer Theologie mit der Moderne und der Postmoderne hervorgeht (Nation, Migration, Integration, Bioethik, Klima, Menschenrechte, etc.). Hier ist nicht nur der ökumenische Kontext, sondern auch ein interreligiöser und nicht-religiöser Zusammenhang zu berücksichtigen. Jedes dieser Module fordert die Studierenden dazu auf, darüber nachzudenken, wie Orthodoxe Theologie dynamisch den Herausforderungen moderner und postmoderner Existenz gerecht zu werden vermag und was für Neuinterpretationen, Akzentverschiebungen und Positionsänderungen solch eine Dynamik auslösen kann. Jedes Modul bietet außerdem eine praxisorientierte religionspädagogische Lehrveranstaltung, die das Beobachten von schulischem Religionsunterricht sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von einer Unterrichtsstunde beinhaltet.						
Wahlpflichtmodul I: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-III, AM I-II						
Turnus: Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.] (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-III AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Erarbeitung eines Unterrichts-entwurfs	Hausarbeit	GM I-III AM I-II
Gesamt		4	6.			

Wahlpflichtmodul II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen II						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-III, AM I-II						
Turnus: Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration: jedes WS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	7.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-III AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	7.	Erarbeitung eines Unterrichts-entwurfs	Hausarbeit	GM I-III AM I-II
Gesamt		4	7.			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 13.09.2011

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der mittelalterlichen und neuzeitlichen Kunstgeschichte so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.
- (2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Kunstgeschichte ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) zuständig. ²Die Zuständigkeit beinhaltet auch die Entscheidung über Widersprüche.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan/Das Dekanat kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn

die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kunstgeschichte oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁷Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

- (1) ¹Das Masterstudium im Studiengang Kunstgeschichte umfasst das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen:

A. Pflichtmodule:

Modul 6: Themen und Gattungen

Modul 7: Praxis und Beruf

Modul 8: Wissenschaft vor Originalen I

Modul 9: Wissenschaft vor Originalen II

Modul 10: Lehrimporte aus Nachbardisziplinen

Modul 11: Mastermodul

B. Wahlpflichtmodule:

Modul 1: Mittelalterliche Kunst

Modul 2: Spätmittelalter/Renaissance

Modul 3: Europäischer Barock

Modul 4: Moderne (19./20. Jahrhundert)

Modul 5: Epochenschwerpunkt

²Aus dem Wahlpflichtbereich sind insgesamt vier Module zu studieren.

- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus. ²Hiervon entfallen 27 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

Vertiefungsvorlesungen (2 LP): Spezialvorlesungen mit Forschungsbezug, sind nachbereitungsin-
tensiver als normale Vorlesungen.

Übungen (2 LP): Lektürekurse, Quellenstudium, Übungen: Leistungsnachweise sind mündliche
Kurzreferate, Protokolle, Handouts, Rezensionen, etc.

Kurse (5 LP): Seminare mit Praxisbezug oder vor Originalen, Leistungsnachweis durch Referat,
Hausarbeit, Protokoll etc.

Hauptseminare (8 LP): Leistungsnachweis durch ein schriftlich ausgearbeitetes Referat im Um-
fang von 15-20 Seiten.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich defi-
nierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen
führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen
verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Der Richtwert für den Umfang eines
Moduls beträgt 6 bis 10 SWS. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines
oder mehrerer Semester — auch verschiedener Fächer — zusammen. ⁶Nach Maßgabe der
Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden
Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungslei-
stungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen.
- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten
Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen vo-
raus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 5, 10, 15 oder 20
Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von be-
stimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem ande-
ren Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen
von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder
dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es an-
geboten wird.

§ 11

Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ³Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁴Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (4) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (5) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege. ³Die Fristen für die Anmeldung werden zentral bekannt gemacht. ⁴Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der bekanntgemachten Frist ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden.

§ 12

Die Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der mittelalterlichen oder neuzeitlichen Kunstgeschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 80 Seiten nicht überschreiten.
- (2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 8 Module im Umfang von 80 Leistungspunkten erfolgreich absolviert hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 5 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gem. S. 1 und S. 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des S. 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. ⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 4.
- (6) ¹Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 13

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in elektronischer Form einzureichen; der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. ²Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 18 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Satz 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

- (3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Abs. 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.
- (9) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

§ 15

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.
- (2) ¹Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen an der Westfälischen Wilhelms-Universität oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ²Gleichwertige Studien-

und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. ³Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. ⁴Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ⁵Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁶Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

- (3) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ⁶Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 20 % angerechnet werden.
- (8) ¹Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. ²Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (9) Die Entscheidung über Anrechnungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung der erforderlichen Unterlagen mitzuteilen.

§ 16**Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) ¹Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 17**Bestehen der Masterprüfung,
Wiederholung**

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ein Modul ist dann endgültig nicht bestanden, wenn sich nach Ausschöpfung aller für die Prüfungsleistungen zur Verfügung stehenden Versuche nicht eine Modulnote im Sinne von § 18 Abs. 4 von mindestens „ausreichend“ (4,0) ergibt.
- (3) ¹Bei Wahlpflichtmodulen kann der/die Studierende in allen zur Auswahl stehenden Modulen die geforderte Leistung erbringen. ²Ein Wechsel zwischen den Wahlpflichtmodulen ist jederzeit zulässig. ³Wurden in einem Wahlpflichtmodul in Prüfungsleistungen Fehlversuche erzielt, so werden diese bei einem Wechsel auf das neue Wahlpflichtmodul angerechnet.
- (4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (5) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

- (6) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/ dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 18

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

- (1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Über die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen und der Masterarbeit erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid. ²Er wird für die schriftlichen Prüfungsleistungen durch Aushang einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung öffentlich bekannt gegeben, dem die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller angehört. ³Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. ⁴Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im dritten Versuch nicht bestanden haben, wird der Bescheid individuell zugestellt.
- (4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |

- (5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25 % in die Gesamtnote ein. ³Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁴Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Gesamtnote lautet bei einem Wert
- | | |
|------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut; |
| von 1,6 bis 2,5 | = gut; |
| von 2,6 bis 3,5 | = befriedigend; |
| von 3,6 bis 4,0 | = ausreichend; |
| über 4,0 | = nicht ausreichend. |
- (6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 19

Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit,
 - b) das Thema der Masterarbeit,
 - d) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
 - f) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 20

Diploma Supplement

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 21 Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. ³Die Dekanin /der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁴Gleiches gilt für die Masterarbeit.

§ 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggf. amtsärztliches) Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 23

Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/ der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/ der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 23 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

§ 25

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2009/10 in dem Masterstudiengang Kunstgeschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 15.08.2011.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Abschnitt A

Modultitel deutsch:	Kunstgeschichte des Mittelalters (Modul 1)						
Modultitel englisch:	Medieval Art History						
Studiengang:	MA Kunstgeschichte						
Turnus:	semesterweise	Dauer:	1 Sem.	Fachsemester:	1-3	LP: 10	Workload: 300h
1	Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	
	1.	Seminar zur Epoche	HS (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h	
	2.	Vorlesung oder Übung	VL oder Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h	
2	Lehrinhalte:						
	<p>Das Modul 1 behandelt Architektur und Bildkünste des europäischen Mittelalters unter Einschluss des Kunsthandwerks sowie kunsthistorisch relevanter Bereiche der Mittelalterarchäologie. Themenbereiche sind die Architekturgeschichte, auch unter dem Gesichtspunkt der Bauforschung, dazu Wand- und Buchmalerei, Klein- und Großplastik, außerdem neuere Themenfelder wie Antikenrezeption, Funktionsforschung, historische Bildgeschichte, Kulturtransfer etc.</p> <p>Die Kombination von Vorlesung/Übung und Seminar dient der Verbindung von vertieftem Überblickswissen und wissenschaftlich exemplarischer Einzelanalyse an ausgewählten Objekten und Fragestellungen dieser Epoche.</p>						
3	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Kompetenzziel des Moduls ist das künstlerische und kulturhistorische Verstehen von Kunstwerken auf dem Niveau moderner Forschungsdebatten, ihre Einbindung in Gattungstraditionen, in Kultur- und Lebensräume des Menschen. In Bezug auf das Mittelalter lernt die/der Studierende, Bildwerke verstärkt vor dem Hintergrund ihrer historischen Kontexte zu verstehen, ihre Einbindung in Funktionen und Gebrauchsformen, aber auch die Bedeutung materieller Relikte und Bildzeugnisse als historische Quellen. Daneben wird er die modellhafte Internationalität dieser Epoche in ihren periodischen Auseinandersetzungen mit dem paganen Erbe der Antike als eine besondere Form des Kulturtransfers erkennen und hieraus ein komplexeres Verständnis historischer Geschichts- und Kulturräume insgesamt gewinnen.</p>						
4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul			<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Es besteht eine grundsätzliche, vom Lehrangebot abhängige Wahlmöglichkeit für beide Lehrveranstaltungen						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen						
8	Art der Prüfungsleistungen:						
	Schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten						
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:						
	Keine						
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:						
	1/12 der Gesamtnote						
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:			
	Jacobsen (Luchterhandt, Poeschke)			Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)			

Modultitel: Kunstgeschichte des Mittelalters (Modul 1)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zur Kunst des Mittelalters (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Medieval Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zur Kunst des Mittelalters (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture course or Exercise Regarding Medieval Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Abschnitt B

Modultitel: **Kunstgeschichte des Spätmittelalters und der Renaissance (Modul 2)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zur Kunst des Spätmittelalters oder der Renaissance (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): European Late Medieval & Renaissance Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zur Kunst des Spätmittelalters oder der Renaissance (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture Course or Exercise Regarding European Late Medieval & Renaissance Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch: Kunstgeschichte des 17./18. Jahrhunderts (Modul 3)																			
Modultitel englisch: Art History of the 17th and 18th centuries																			
Studiengang: MA Kunstgeschichte																			
Turnus: semesterweise	Dauer: 1 Sem. Fachsemester: 1-3 LP: 10 Workload: 300 h																		
1	Modulstruktur:																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Typ + Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz</th> <th>Selbststudium</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>Seminar zur Epoche</td> <td>HS (P)</td> <td>8</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>210 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Vorlesung oder Übung</td> <td>VL oder Übung (P)</td> <td>2</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>30 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium	1.	Seminar zur Epoche	HS (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h	2.	Vorlesung oder Übung	VL oder Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium													
1.	Seminar zur Epoche	HS (P)	8	30 h (2 SWS)	210 h														
2.	Vorlesung oder Übung	VL oder Übung (P)	2	30 h (2 SWS)	30 h														
2	<p>Lehrinhalte: Das Modul 3 behandelt Architektur und Bildkünste des 17./18. Jahrhunderts unter Einschluss der Kunsttheorie und des Kunsthandwerks. Themenbereiche sind die Architektur, Wand- und Staffelmalerie, Skulptur, Handzeichnung, Druckgraphik sowie das Kunsthandwerk. Hinzu kommen systematische Themenfelder wie das Zusammenspiel der Künste, kunsttheoretische Diskurse, die Entwicklung des künstlerischen Akademismus mit seinen theoretischen Grundlagen und künstlerischen Auswirkungen, interkulturelle und überregionale Transferprozesse. Die Kombination von Vorlesung/Übung und Seminar dient der Verbindung von vertieftem Überblickswissen und wissenschaftlich exemplarischer Einzelanalyse an ausgewählten Objekten und Fragestellungen dieser Epoche.</p>																		
3	<p>Erworbene Kompetenzen: Die/Der Studierende wird in die Lage versetzt, künstlerische Entwicklungen im Kontext historischer Prozesse und kunsthistorischer Diskurse zu beurteilen und erwirbt zugleich ein vertieftes Verständnis für die interkulturelle Dimension des Zeitalters, in der Wechselwirkung und Konkurrenz seiner Kunstzentren, wie der verschiedenen Formen des Kulturtransfers zwischen den künstlerischen und politischen Zentren Europas. Er lernt, die öffentliche Bedeutung künstlerischer Repräsentationen in einer vergleichenden und transdisziplinären Perspektive neu zu verstehen, das Verhältnis zwischen Kunsttheorie und künstlerischer Praxis zu reflektieren und vertieft die kontextuelle Problematisierung von Kunstwerken in Auseinandersetzung mit Schriftquellen, literarischen Zeugnissen und kulturpolitischen Prozessen.</p>																		
4	<p>Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul</p>																		
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:																		
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es besteht eine grundsätzliche, vom Lehrangebot abhängige Wahlmöglichkeit für beide Lehrveranstaltungen</p>																		
7	<p>Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen</p>																		
8	<p>Art der Prüfungsleistungen: Schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten</p>																		
9	<p>Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges: Keine</p>																		
10	<p>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 1/12 der Gesamtnote</p>																		
11	<table border="1"> <tr> <td>Modulbeauftragte/r: Merz (Niebaum, Echinger-Maurach)</td> <td>Zuständiger Fachbereich: FB 08 Geschichte/Philosophie</td> </tr> </table>	Modulbeauftragte/r: Merz (Niebaum, Echinger-Maurach)	Zuständiger Fachbereich: FB 08 Geschichte/Philosophie																
Modulbeauftragte/r: Merz (Niebaum, Echinger-Maurach)	Zuständiger Fachbereich: FB 08 Geschichte/Philosophie																		

Modultitel: **Europäischer Barock (Modul 3)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zur Kunst des Barock (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Baroque Art and Architecture						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zur Kunst des Barock (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture Course or Exercise Regarding Baroque Art and Architecture						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		Pflicht	Wahlpflicht	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Kunstgeschichte des 19./20. Jahrhunderts (Modul 4)				
Modultitel englisch:	Modern Art				
Studiengang:	MA Kunstgeschichte				
Turnus:	semesterweise	Dauer:	1 Sem.	Fachsemester:	1-3
		LP:	10	Workload:	300h
1	Modulstruktur:				
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz
	1.	Seminar zur Epoche	HS (P)	8	30 h (2 SWS)
	2.	Vorlesung oder Übung	VL oder Übung (P)	2	30 h (2 SWS)
2	Lehrinhalte:				
	<p>Das Modul 4 widmet sich Architektur und Bildkünsten der Moderne vom frühen 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart, wobei die forschungs- und methodenkritische Auseinandersetzung mit den Kunstwerken, ihrer Theorie und Geschichte im Vordergrund steht. Neben den Hauptströmungen und ihren Werken und Werkgruppen sind in diesem Modul auch das „System Kunst“ (Kunstmarkt, Ausstellungswesen) und die Geschichte der Kunstgeschichte in Abhängigkeit von der Entwicklung der Kunst zentrale Themenbereiche. Hierzu gehört auch die Geschichte der europäischen Sammlungskultur und des Museums, die einen wichtigen Verständnisrahmen für zahlreiche Berufsfelder bildet.</p> <p>Das Hauptseminar widmet sich ausgewählten Themen- oder Werkkomplexen dieser Epoche. Die Vorlesung dient der forschungsnahen Einführung in größere Themenfelder der Moderne, kann aber durch eine Übung mit Vertiefungscharakter oder einen Lektürekurs ersetzt werden.</p>				
3	Erworbene Kompetenzen:				
	<p>Kompetenzziel ist ein selbständiger, kritischer Umgang mit den Kunstwerken und ihrer Forschungsliteratur, durch den die/der Studierende in die spezifischen Problemfelder moderner Kunst eingeführt wird. Hierzu gehört die Fähigkeit zur reflektierten Analyse von Einzelwerken, von künstlerischen Strategien, historischen Kontexten, aber auch die mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsergebnissen für Fachpublikum und breite Öffentlichkeit unter Einsatz moderner Präsentationsmedien. In der Auseinandersetzung mit künstlerischen Bewegungen und Institutionen lernt die/der Studierende durch vertiefte Einsichten über die Bedeutung und Funktion der Kunst in der modernen Gesellschaft auch seine eigene berufliche Zukunft in der Öffentlichkeit als Vermittler und Treuhänder von Kunstwerken und Sammlungen vor einem historischen Horizont zu verstehen.</p>				
4	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	
5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:				
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:				
	Es besteht eine grundsätzliche, vom Lehrangebot abhängige Wahlmöglichkeit für beide Lehrveranstaltungen				
7	Leistungsüberprüfung:				
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen				
8	Art der Prüfungsleistungen:				
	Schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten				
9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:				
	keine				
10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:				
	1/12 der Gesamtnote				
11	Modulbeauftragte/r:			Zuständiger Fachbereich:	
	Merz (Syndikus, Poeschke)			Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)	

Modultitel: Kunstgeschichte des 19./20. Jahrhunderts (Modul 4)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zur Kunst der Moderne (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Modern Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zur Kunst der Moderne (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture Course or Exercise Regarding Modern Art						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungsrelevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Epochenschwerpunkt (Modul 5)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zum Epochenschwerpunkt (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Modul of Specialization						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zum Epochenschwerpunkt (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture Course or Exercise Regarding Modul of Specialization						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Themen und Gattungen (Modul 6)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Seminar zu Themen und Gattungen (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Themes and Genres						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen: Keine						

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Vorlesung oder Übung zu Themen und Gattungen (Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Lecture Course or Exercise Regarding Themes and Genres						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/ Erläuterungen:						

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel deutsch:	Praxis und Beruf (Modul 7)
Modultitel englisch:	Practice and Profession
Studiengang:	MA Kunstgeschichte
Turnus:	semesterweise
Dauer:	1 Sem.
Fachsemester:	1-3
LP:	10
Workload:	300h

Modulstruktur:						
	Nr.	Lehrveranstaltung	Typ + Status	LP	Präsenz	Selbststudium
1	1.	Kurs I zur beruflichen Praxis	Kurs (WP)	5	30h (2 SWS)	120 h
	2.	Kurs II zur beruflichen Praxis	Kurs (WP)	5	30h (2 SWS)	120 h
	3.	alternativ: 7-wöchiges betreutes Praktikum oder Tutorium	Kurs (WP)	10	30h (2 SWS)	270 h
	4.	3 ½-wöchiges betreutes Praktikum	Kurs (WP)	5	15 h (1 SWS)	135 h

2	Lehrinhalte:
	<p>Modul 7 enthält ausschließlich berufsbezogene Lehrveranstaltungen, die der Einführung in die zentralen Berufsfelder eines Kunsthistorikers dienen und überwiegend von Vertretern der betreffenden Berufe abgehalten werden. Im Vordergrund stehen Theorie und Praxis der Denkmalpflege und das Museums- und Ausstellungswesen mit Fragen der Organisation, Sacherschließung, Katalogisierung etc.</p> <p>Alternativ können auch 7-wöchige Praktika an einschlägigen Institutionen des öffentlichen kulturellen Lebens oder studentische Tutorien anerkannt werden, in denen Master-Studierende jüngere Bachelor-Studierende im Rahmen von Unterrichtsveranstaltungen betreuen oder bei der Prüfungsvorbereitung unterstützen. Bei einem 3 ½-wöchigen Praktikum ist zusätzlich ein Kurs zur beruflichen Praxis zu belegen. Die Praktika werden von den Lehrenden betreut und damit die genaue Abstimmung der Praktikumsinhalte auf die Ziele des Studienganges gewährleistet.</p>

3	Erworbene Kompetenzen:
	<p>Ziel ist die grundlegende Orientierung des Studierenden über die wichtigen Berufsfelder des Kunsthistorikers, ihre Fragen, Techniken und Arbeitsmethoden. Sie dient nicht nur der Vorbereitung auf die Zeit nach dem Studium, sondern auch der inhaltlichen Schwerpunktsetzung im Master-Studiengang, die üblicherweise im Hinblick auf ein bestimmtes Berufsziel erfolgt.</p> <p>Neben den berufsbezogenen Kompetenzen werden auch die sozialen und Vermittlungskompetenzen des Studierenden gefördert, der sich seiner Verantwortung und Rolle als Vermittler und Bewahrer des kulturellen Erbes in der Öffentlichkeit bewusst wird. Durch den Kontakt zu Vertretern der Berufsfelder entstehen auch erste Kontakte zur Arbeitswelt.</p>

4	Status:	<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul
---	----------------	--	---

5	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:
---	---

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:
Es besteht eine vom Lehrangebot abhängige Wahlmöglichkeit für alle Lehrveranstaltungen.	

7	Leistungsüberprüfung:
<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulbegleitende Teilprüfungen	

8	Art der Prüfungsleistungen:
Großer Praktikumsbericht (4-5 Seiten bei 7 Wochen Praktikum) bzw. Tutoriumsbericht oder zwei Hausarbeiten oder kleiner Praktikumsbericht (2-3 Seiten bei 3 ½ Wochen Praktikum) und eine Hausarbeit	

9	Teilnahmevoraussetzungen innerhalb des Studienganges:
Keine	

10	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:
1/12 der Gesamtnote	

11	Modulbeauftragte:	Zuständiger Fachbereich:
	Luchterhandt (Merz)	Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08)

Modultitel: Praxis und Beruf (Modul 7)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Kurs I: Denkmalpflege, Museologie, Restaurierungskunde (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Course I: Conservation, Museology, Restoration						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls		keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Kurs II: Denkmalpflege, Museologie, Restaurierungskunde (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Course II: Conservation, Museology, Restoration						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

Veranstaltung 3

Veranstaltungstitel (deutsch): 7-wöchiges Praktikum oder Tutorium						
Veranstaltungstitel (englisch): General Studies or: Internship or: Tutorial						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> Bericht ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [100%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls		Keine				

Veranstaltung 4

Veranstaltungstitel (deutsch): 3 1/2-wöchiges Praktikum						
Veranstaltungstitel (englisch): General Studies or: Internship						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Tutorium	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> Bericht ___min.	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> [50%]
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls		keine				

Modultitel: Wissenschaft vor Originalen I (Modul 8)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Große, einwöchige Exkursion (genauer Titel lt. Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Excursion (one week)						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Begleitseminar (Titel laut Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Seminar (related to Excursion)						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
				Pflicht	Wahlpflicht	
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Wissenschaft vor Originalen II (Modul 9)

 Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

 Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____ min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Kurs I vor Originalen						
Veranstaltungstitel (englisch): Objectbased Course I						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Kurs II vor Originalen (Titel laut Semesterangebot)						
Veranstaltungstitel (englisch): Objectbased Course II						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	[50 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____ min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: Lehrimporte aus Nachbardisziplinen (Modul 10)

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrimport I aus Nachbarfach						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input checked="" type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Seminar	<input type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

Veranstaltung 2

Veranstaltungstitel (deutsch): Lehrimport II aus Nachbarfach						
Veranstaltungstitel (englisch):						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs-relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen Pflicht Wahlpflicht		Gewichtung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> aktiv *	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sprachklausur	<input checked="" type="checkbox"/> schriftl. HA	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	[100 %]
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Klausur ___min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		keine				

* Im Rahmen der Lehrimporte können alternativ auch fehlende Kenntnisse einer Fremdsprache (Latein, Französisch, Italienisch) erworben und ohne den Verlust von Studienzeiten bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden. Für den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen sind statt der genannten Lehrveranstaltungen zwei Sprachkurse im Umfang von je 5 Leistungspunkten (je 30 h Präsenzzeit plus 120 h Selbststudium) mit abschließender Sprachklausur vorgesehen.

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

Modultitel: **Mastermodul (Modul 11)**

Modulabschlussprüfung: Ja
 Nein

Art der Abschlussprüfung: Klausur ___min. mündl. Prüfung ___min. _____min.
 Referat schriftl. HA

Veranstaltung 1

Veranstaltungstitel (deutsch): <u>Forschungskolloquium</u>						
Veranstaltungstitel (englisch): <u>Researchkolloquium</u>						
Art der Veranstaltung:	Art der Studienleistung:	prüfungs- relevant	Anforderung an die zu erbringende Studienleistung (wenn nicht prüfungsrelevant)	Wahlmöglichkeit zwischen den Studienleistungen		Gewich- tung für die Bildung der Modulnote
<input type="checkbox"/> Vorlesung	<input type="checkbox"/> Klausur 45 min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Seminar	<input checked="" type="checkbox"/> Referat	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> aktiv *	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Übung	<input type="checkbox"/> mündl. Prüfung ___min.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgreich**	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> schriftl. HA	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____min.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Voraussetzungen im Rahmen des Moduls/		Keine				

** erfolgreiche Studienleistung = Die Leistungspunkte werden nur dann gutgeschrieben, wenn die Studienleistung eine mind. ausreichende Qualität aufweist. Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden (es genügt die Verwendung der Kategorien „bestanden“ / „nicht bestanden“).

**Dritte Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen des Bachelors BAB
vom 25.06.2007
vom 20.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Wirtschaftslehre/Politik im Rahmen des Bachelors BAB vom 25.06.2007 (AB Uni 17/2007, S. 891 ff.), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 29.07.2010 (AB Uni 14/2010, S. 1227 ff.), werden wie folgt geändert:

Das unter den Modulbeschreibungen aufgeführte „Pflichtmodul 4 (Ökonomische Politikanalyse)“ wird wie folgt neu gefasst:

Pflichtmodul 4

Modultitel deutsch:		Ökonomische Politikanalyse						
Modultitel englisch:		Political Economy						
Studiengang:		BAB Wirtschaftslehre/Politik						
Teilstudiengang:								
1	Modulnummer: PM W4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SoSe	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3.	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Ökonomische Politikanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
3.	Ü	Übung zu Ökonomische Politik-analyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2)	60	
4	Lehrinhalte: In der Vorlesung wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.							

5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsrelevante Leistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussprüfung (schriftliche Klausur)		Gewichtung für die Modulnote in % 90 min 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsrelevanten Leistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote: $9 \text{ LP} / 40 \text{ LP} = 22,5 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 2 bis 3 werden vorausgesetzt.		
13	Anwesenheit: Die Anwesenheit wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Economics and Law/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät (Institut für Ökonomische Bildung)
16	Sonstiges: Eine Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen hat über QISPOS zu erfolgen. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise zu den semesterbegleitenden Prüfungsleistungen auf der Homepage des IÖB.		

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die das Fach Wirtschaftslehre/Politik nach der Zweiten Änderungsordnung vom 29.07.2010 studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule)
vom 19.12.2008
vom 20.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) vom 19.12.2008 (AB Uni 4/2009, S. 232 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.12.2010 (AB Uni 26/2010, S. 2217 f.), werden wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Module Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1 (Pflichtmodul GymGes)“ wird wie folgt neu gefasst:

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1 (Pflichtmodul GymGes)
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: In der Vorlesung dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. In der Vorlesung wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Wenn in Ökonomik auch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung II“ – absolviert wird (10 LP-Variante), dann gilt die Modulabschlussprüfung in diesem Modul („Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung I“) als staatsexamensäquivalent.</p>

Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.							
Turnus: Einmal jährlich							
Wahlmöglichkeiten: Keine							
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte							
Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung „Ökonomische Politikanalyse“	Regelmäßige Teilnahme empfohlen	4	-	1.-4. FS	-	Nein*	Einschreibung in den Studiengang
Modulabschlussprüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des IÖB)	Ja*	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesungen
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote: Note der Modulabschlussprüfung							

2. Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Module Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 2 (Wahlpflichtmodul GymGes)“ wird wie folgt neu gefasst:

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 2 (Wahlpflichtmodul GymGes)
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen im Bachelorstudiengang. Es werden nach Wahl der Studierenden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert. Damit werden in diesem Modul sowohl aus curricularer als auch aus bildungstheoretischer Sicht zentrale Inhaltsbereiche der ökonomischen Bildung abgedeckt.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen.</p>

Status: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben.							
Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Fach Sozialwissenschaften.							
Turnus: Einmal jährlich							
Wahlmöglichkeiten: Keine							
Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gerd-Jan Krol; Prof. Dr. Thomas Apolte, Prof. Dr. Alexander Dilger							
Veranstaltungsart	Teilnahmemodalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	Davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Ein Seminar aus dem Lehrangebot des IÖB, bspw. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitsmarkt und Beschäftigung ▪ Wettbewerb und Verbraucherpolitik ▪ Spezielle Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik 	Regelmäßige Teilnahme	2	5	1.-4. FS	Hausarbeit oder Präsentation	Ja	Einschreibung in den Studiengang
Gesamt		2	5				
Zusammensetzung der Modulnote: Note der Seminarleistung							

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium des Masters of Education (Gymnasium/Gesamtschule) mit dem Fach Sozialwissenschaften zum Wintersemester 2011/12 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/12 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 1“ bzw. das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung 2“ erstmals zum Wintersemester 2011/12 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Zweite Ordnung zur Änderung der Fächerspezifischen Bestimmungen
für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften
im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR)
vom 19.12.2008
vom 20.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV.NRW. 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Unterrichtsfach Sozialwissenschaften im Rahmen des Masters of Education (GHR: Schwerpunkt HR) vom 19.12.2008 (AB Uni 4/2009, S. 224 ff.), zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 03.12.2010 (AB Uni 26/2010, S. 2214 ff.), werden wie folgt geändert:

Die Modulbeschreibung des im Anhang „Modulbeschreibungen“ unter „Modul Ökonomik“ aufgeführten Moduls „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)“ wird wie folgt neu gefasst:

Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul GHR)
<p>Inhalte und Qualifikationsziele: In der Vorlesung dieses Moduls werden die im Bachelorstudium erworbenen wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse angewendet und vertieft. In der Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen wirtschaftspolitischer Entscheidungen angewendet. Im normativen Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der Staat Wirtschaftspolitik betreiben sollte, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im positiven Teil geht es um die Frage, welches Verhalten man von öffentlichen Entscheidungsträgern im Rahmen bestimmter Anreizstrukturen erwarten muss.</p>
<p>Verwendbarkeit des Moduls: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen wirtschaftspolitische Empfehlungen anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Es bietet darüber hinaus aber auch Einsichten darüber, unter welchen Restriktionen wirtschaftspolitische Entscheidungsträger handeln müssen sowie welche politischen Handlungen von ihnen erwartet werden können und welche nicht. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.</p>
<p>Status: Das Modul ist ein Pflichtmodul für alle Studierenden, die im Bachelor einen politikwissenschaftlichen oder soziologischen Schwerpunkt studiert haben. Die Modulabschlussprüfung ist staatsexamensäquivalent.</p>
<p>Voraussetzungen: Einschreibung in den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Sozialwissenschaften.</p>
<p>Turnus: Einmal jährlich</p>
<p>Wahlmöglichkeiten: Keine</p>
<p>Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte</p>

Veranstaltungsart	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachse-mester	Studienleis-tungen	Davon prüfungsrele-vant	Voraus-setzungen
Vorlesung „Öko-nomische Politik-analyse“	Regelmäßige Teilnahme empfohlen	4	-	1.-4. FS	-	Nein*	Einschreibung in den Studi-engang
Modulabschluss-prüfung (ggf. staatsexamensäquivalent)		-	5	1.-4. FS	vierstündige Klausur oder eine 45-minütige mündliche Prüfung (nach Vorgaben des IÖB)	Ja*	Regelmäßige Teilnahme an den Vorlesun-gen
Gesamt		4	5				
*Zusammensetzung der Modulnote:							
Note der Modulabschlussprüfung							

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet für alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium des Masters of Education (GHR) mit dem Fach Sozialwissenschaften zum Wintersemester 2011/2012 aufnehmen bzw. aufgenommen haben. Sie gilt ebenso für die Studierenden, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2011/2012 aufgenommen haben, jedoch das Modul „Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung“ erstmals zum Wintersemester 2011/12 belegen bzw. belegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 26.01.2011.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 20.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles